

PROTOKOLL DER 4. SITZUNG ZUR DORFERNEUERUNG BIENENBÜTTTEL AM 23.04.2007, 3. ARBEITSKREISTREFFEN

Das Thema des 3. Arbeitskreistreffens hieß Gestaltungsrichtlinien und Beantragung von Dorferneuerungszuschüssen bei Privatmaßnahmen.

Frau Pesel begrüßte die zahlreichen neuen Arbeitskreismitglieder und erinnerte daran, dass alle zukünftigen Treffen, wie besprochen, im vierwöchigen Rhythmus montags stattfinden sollen.

Herr Gundlach stellte den Vorschlag eines Bürgers vor, der im Zuge der Gestaltungsplanungen für die Schützenallee einen verkehrsberuhigten Ausbau dieses Bereichs anregt.

Außerdem teilte er mit, dass der Internetauftritt der Gemeinde kurz vor der Vervollständigung steht. Zukünftig besteht dann die Möglichkeit, die Protokolle der Arbeitskreistreffen aus dem Internet unter: www.Bienenbuettel.de herunter zu laden. Die Teilnehmer des Arbeitskreises stimmten zu, an dieser Stelle mit Namen und Vornamen aufgeführt zu werden. In der neuen Ausgabe von: „Bienenbüttel informiert“ wird unter anderem auf die Möglichkeit hingewiesen, durch die Protokolle Einblick in die Sitzungen des Arbeitskreises zu erhalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass weitere Vorschläge für die Dorferneuerung bei der Gemeinde, den Arbeitsmitgliedern und dem Planungsbüro Pesel abgegeben werden können.

Zudem möchte Frau Franke mit einem Zeitungsbericht über die Arbeit des Arbeitskreises zu einer breiten Transparenz in diesem Prozess beitragen.

Außerdem bat sie die Arbeitskreismitglieder, Vorschläge für eine Sammlung von Sehenswürdigkeiten in eine Liste einzutragen. Diese Sehenswürdigkeiten könnte man z.B. für Wander- oder Radwege in ein Konzept fassen, das Lust macht, Bienenbüttel und seine Ortsteile näher zu erkunden. Ihrer Meinung nach gäbe es mehr als 60-70 interessante Anlaufpunkte in der näheren Umgebung, über die es zu informieren gilt. Oftmals weiß der Einzelne nicht, was es außerhalb seines Ortes noch für Interessantes und Besonderes zu entdecken gibt.

Im Folgenden wurden anhand einer Powerpointpräsentation noch einmal alle öffentlichen Maßnahmen, die bei den Ortsbegehungen in den einzelnen Dörfern besprochen worden waren, dargestellt. Somit haben alle Teilnehmer Einblick in die Planungen der jeweils anderen Dörfer. Die Reihenfolge der Auflistung bedeutet erst einmal keinerlei Gewichtung der Planungen. Die Dringlichkeit und Gewichtung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer sog. Prioritätenliste festgelegt. Die zusätzlichen Vorschläge und weitere Maßnahmen während des Arbeitskreistreffens sind in die entsprechenden Kataloge eingearbeitet worden. Diese Kataloge können zudem noch bis zur Aufstellung des Dorferneuerungsplanes durch weitere Anregungen ergänzt werden.

Auf die besondere historische Bedeutung der beiden Gebäude aus dem Maßnahmenkatalog für den Ortsteil Bienenbüttel (Nr. 18 und 19) wurde ausdrücklich hingewiesen. Diese beiden Häuser sind zwar unter den öffentlichen Maßnahmen aufgelistet, befinden sich jedoch in Privatbesitz. Eine Aufwertung dieser Bauwerke im Sinne der Dorferneuerung wird zwar von den Arbeitskreismitgliedern sehr begrüßt, ist aber abhängig vom Interesse und Mitwirken der Eigentümer.

Die Maßnahmenkataloge im Einzelnen:

Ortsteil: Bienenbüttel

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Bahnhofsstraße	Gestaltung der Bahnhofsstraße (Gesamtkonzeption, da zukünftig Gemeindestraße), Schaffung von Grün- u. Aufenthaltszonen (evt. überdacht), Verkehrsberuhigung, Schaffung von Stellplätzen, Fahrradständer, Fassadenangleichung, Leerstandesituation, Anbindung an VSE- Gelände, Verbindungswege
2	Kreuzung Kirche	Gestaltung des Kreuzungsbereiches, Kreisel, Beleuchtung, behindertengerechte Aufgänge an Vogtei, Kirche, Pfarramt etc., neue Pflasterung des Weges um die Kirche herum, Sanierung Glockenturm, Fahrrad- u. Fußwegkonzept im Anschlussbereich zur Brücke über die Ilmenau
3	Radwegenetz	Fuß- und Radwegenetzausbau, Anbindung der umliegenden Ortschaften, interne Verbindungs- u. Anknüpfungswege, Beschilderungskonzept, Infotafeln
4	Bahnhofsgebäude	Gestaltung und Nutzungskonzept für das Gebäude im Zusammenspiel mit neuer Kreiselsituation
5	Hotel	Maßnahmen zur Ansiedlung eines Hotels (Ferienwohnungen) oder Umbau bestehender Gebäude
6	Mühlengelände	Rundwege ausbauen, gestalten und aufwerten, Betonung des historischen Charakters, „Schaukraftwerk“: Stromerzeugung zu Lern- oder Präsentationszwecken, Infotafel, Mühlenrad, Mühlenteich Versandung und Sedimentfang regulieren, Platzgestaltung, Kennzeichnung an der Uelzener Straße
7	Feuerwehr	Gestaltung u. Erweiterung des Außenbereich zu Trainings- u. Ausbildungszwecken, Ampel oder Blinklicht im Ausfahrtsbereich Uelzener Straße
8	Uelzener Straße 43	Neukonzeptionisierung und Gestaltung des Asylantenheims, Abriss oder Neubau?
9	Spielplatz	Gestaltung des Spielplatzes Im Grund
10	Ilmenauhalle	Modernisierung (Thema Energiesparen: Wärmedämmung, alternative Heizungskonzepte), Fassadengestaltung, Integration eines öffentlichen Sanitärbereiches
11	Sporthalle	Bau einer neuen Sporthalle
12	Sportplatz	Entsiegelung der Asphaltbereiche am ehem. Tennisplatz,
13	Skulpturenpark	Anlegen eines Skulpturenparks mit wechselnden Ausstellungen an Wanderwegen
14	Mehrzweckraum Schule	Neubau eines Mehrzweckgebäudes für Werkstattarbeiten, variable Nutzung mit anderen Institutionen
15	Brücke Schule	Brücke zum Schulgelände von Ebstorfer Straße, zusätzliche Stellplätze
16	Ehem. Feuerwehrgebäude	Nutzungskonzepte und Umgestaltung des ehem. Feuerwehrgebäudes (z.B Ganztagsbetreuung, Werkräume, Schule, Seniorenwohnungen, DRK, SoVD)
17	Jugendzentrum	Gestaltung Eingangsbereich und Außenanlagen (Zaun)

18	Altes Zollhaus	(Privatbesitz), Betonung der ursprünglich besonderen Bedeutung des Gebäudes
19	Uelzener Straße 1	(Privatbesitz) Gestaltung und Betonung des ältesten Gebäudes von Bienenbüttel („Langer Jammer“)
20	Eitzener Kirchstieg	Ausbau der historischen Wegeverbindung
21	Unterführung Bahnhofsstraße	Gestaltung der Unterführung zwischen Schützenallee und Bahnhofsstraße
22	Schützenallee	Beidseitiger Geh- u. Radweg, Beleuchtungssituation, Verkehrsberuhigung
23	Kreiselgestaltung	Gestaltung der neuen Kreisel
24	VSE Gelände	Gestaltung des VSE Geländes, Schallschutz entlang der Bahn
25	„Bienen“	Betonung und kreative Umsetzung des Ortsnamens
26	Badeanstalt	Barrierefreier Zugang zur Kasse, Öffnen der Gräben und Teiche, Parkplatzgestaltung
27	Minigolfanlage/Zeltplatz	Aufwertung und Gestaltung der Fläche an der Minigolfanlage, Anlegen eines Zeltplatzes, Spielplatzfläche
28	Kapelle	Erweiterung u. Sanierung der Kapelle
29	Küsterberg	Ausbau Küsterberg
30	Königsberger Straße	Gestaltung / Ausbau Königsberger Straße
31	Am Bleeken	Gestaltung Kreuzungsbereich und Straße Am Bleeken, Entwässerungskonzept,
32	Tannenweg	Gestaltung Tannenweg
33	Kurze Straße	Gestaltung / Ausbau Kurze Straße
34	Ehem. Klärwerk	Nutzungskonzepte ehem. Klärwerk
35	Wiesenweg	Ausbau Wiesenweg
36	Am Heidberg	Sanierung
37	Georgstraße	Gehweg, Beleuchtung, Schaffung von Parkplätzen
38	Ortseingänge	Gestaltung, Verkehrsberuhigung
39	Ilmenaugelände	Errichtung eines Mobilheimstellplatzes, Verbindungsbrücke Wanderweg Ilmenau

Ortsteil: Bargdorf

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Fuß- Radweg	Herstellen von Fuß-Radweg zur B4 als Anschlussverbindung nach Bienenbüttel
2	Entwässerungskonzept	Entwässerungskonzept für Anliegerstraßen (Jelmstorfer Straße, Adenstorfer Weg, Zu den Querwiesen, Lehmweg)
3	Ortstafel	Gestaltung des Begrüßungsschildes mit Bewohnernamen
4	Bolzplatz / Osterfeuerplatz	Aufbau einer Torwand
5	Zu den Querwiesen	Gestaltung der Straße Zu den Querwiesen (Muldegossen)
6	Jelmstorfer Straße	Gestaltung der großen Asphaltflächen im Einmündungsbereich Jelmstorfer Straße Nr. 16
7	Feuerwehr	Gestaltung der Außenbereichsanlagen an der Feuerwehr, Erweiterungsanbau

8	Spielplatz	Gestaltung Spielplatzfläche
9	Öffentlicher Nahverkehr	Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, Bushaltestelle
10	Obstbaumallee Bargdorfer Straße	Anpflanzung weiterer Obstbäume an der Bargdorfer Straße
11	Verkehrsführung	Rechts vor Linksverkehr im gesamten Dorf

Ortsteil: Bornsen

Bornsen möchte ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf bleiben

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Verkehrsberuhigung	Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen
2	Bushaltestelle	Kindersichere fußläufige Anbindungen zur Bushaltestelle, Fahrradständer
3	Ortsmitte – Dreieck	Verkehrsregelung
4	Bolzplatz	Aufwertung der ehem. Spielplatzfläche zum Bolzplatz mit Unterstandsmöglichkeiten
5	Bornser Graben	Kennzeichnung und Betonung Grabensituation
6	Entwässerungskonzept	Entwässerungskonzept für betroffene Bereiche (Wichmannsdorfer Weg, Hoher Weg, Alte Dorfstraße, Velger Straße)
7	Bürgersteige	Ausbau bzw. Instandsetzung von Fußwegen
8	Osterfeuerplatz	Gestaltung Osterfeuerplatz, fester Unterstand
9	Bänke	Errichten von Bänken (Richtung Friedhof, Wichmannsdorf)
10	Obstbaumallee	Anpflanzen von Obst- u. Laubbäumen an den Dorfeingängen u. zur freien Landschaft
11	Fuß- u. Radwegenetz	Ausbau, Gestaltung, Beschilderung und Anschluss der Fuß- und Radwege an das Wegenetz Bienenbüttel
12	Laternen	Dorfgerechter Ausbau der Lichtquellen
13	Reitplatz	Anlegen eines Reitplatzes

Ortsteil: Grünhagen

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Straßenräume	Gestaltung der Straßenräume im alten Dorf (Muldegossen, Schotterrasen), Vermeidung von Bürgersteigen
2	Einmündung Am Sülzbruch + Am Beek	Instandsetzen des Einmündungsbereiches Am Sülzbruch und Am Beek
3	Dorfgemeinschaftshaus	Gestaltung des Außenbereichs am DGH (Am Beek): Kinderspielplatz, Grillplatz, Bepflanzung, Bänke, Verlagerung des ehem. Treffpunktes an der Bushaltestelle zum neuen DGH
4	Eitzener Straße	Überquerungshilfen für Kinder aus Neubaugebiet an der Eitzener Straße zur Bushaltestelle
5	Rundweg an B4	Erweiterung des Rundweges entlang der B4
6	Zuwegung ehem. Forsthaus	Ausbau der Zuwegung zum ehem. Forsthaus
7	Gastronomie an B4	Gestaltung der Außenanlagen

Ortsteil: Rieste

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Fuß- u. Radweg an K 20	Anlegen eines Fuß- u. Radweges entlang der K 20 (Riester Straße)
2	Bushaltestelle	Errichten einer zentralen Haltestelle für Busse aus Varendorf und Bornsen
3	Verkehrsberuhigung	Gestaltung von verkehrsberuhigenden Elementen an den Ortseingängen
4	Spiel- u. Bolzplatz, Dorfteich	Anlegen und Gestalten eines Spiel- u. Bolzplatzes als Treffpunkt des Ortes mit Dorfteich
5	Verkehrsberuhigung Wochenendhausgebiet	Optische Verkehrsberuhigung im Wochenendhausgebiet
6	Am Vogelsberg	Schulkindgerechter Fuß- u. Radweg von der Neuen Siedlung zur Bushaltestelle mit entsprechender Ausleuchtung (Laternen)
7	Feuerwehr	Gestaltung der Feuerwehr zum Dorfgemeinschaftshaus mit notwendiger Garage und Grillplatz
8	Dorfladen	Wiederbelebung des alten Dorfladens an der K 20

Ortsteil: Steddorf (Alt-Steddorf)

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Wanderwege	Gestaltung, Beschilderung und Ausbau des Wanderwegenetzes; Anbindung an Bargdorf
2	Fuß-Radweg K 20	Anlegen eines kombinierter Fuß-Radweg nach Rieste und Bargdorf
3	Dorfplatz	Gestaltung des Dorfplatzes mit Sitz-, Grill- und Aufenthaltsbereichen (Milchbank, Spielplatz u. Boulebahn), Dorfcafe mit zusätzlicher Vermarktungsmöglichkeit eigener landwirtschaftlicher Produkte, Eingrünung der Containerstellfläche
4	Entwässerungskonzept	Entwässerungskonzept für betroffene Bereiche (Zum Hohenberg, Brunnenweg, Gänsekamp)
5	Bushaltestelle	Aufwertung und Betonung der Bushaltesstelle, Gestaltung des Außenbereiches, Aufhebung der Wartebucht, Umstellen der Infotafel
6	Gänsekamp	Dorfgerechter Ausbau des Straßenraumes
7	Verkehrsberuhigung	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortsausfahrten
8	Straßenraum DGH	Gestaltung des Straßenraumes in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses (DGH)

Ortsteil: Neu-Steddorf

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Bushäuschen	Umgestaltung des Aufenthaltsbereiches vor dem Bushaus, Errichtung eines neuen Bushäuschens
2	Im Weidenwinkel	Ausbau der Straße Im Weidenwinkel
3	Straßenbeleuchtung	Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Ortsteil: Varendorf

Nr.	Titel	Maßnahmen
1	Dorfmitte	Gestaltung der historischen Ortsmitte im Straßenraum, evt. Kreiselpflasterung mit Bauminselflächen, Aufwertung der angrenzenden Grünflächen durch Feldsteinmauern und Sitzmöglichkeiten
2	Fischstraße	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Einmündung zur Fischstraße, Anbringen eines Sichtspiegels
3	Beleuchtung	Austausch von dorfuntypischen Laternen und Ergänzung fehlender Beleuchtung
4	Varendorfer Weg K 20	Dorfgerechte Gestaltung und Ausbau der K 20, Reduzierung auf notwendige Radien, Gestaltung des Straßennebenraumes durch zusätzlichen Grünstreifen und Bepflanzungen („Eichendorf“), Verschwenkung der Ortseinfahrt aus Richtung Rieste
5	Verkehrsberuhigung	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseinfahrten, Baumtore, Spurwechsel
6	Radweg nach Natendorf und Rieste	Anbindung des Radwegenetzes nach Natendorf und Rieste
7	Bushäuschen und Haltebuchten	Gestaltung neuer Bushäuschen, Aufhebung der Wartebuchten im Straßenraum,
8	Feuerwehr	Gestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Feuerwehr
9	Varendorfer Bach	Betonung und Kennzeichnung des Bachlaufes im Straßenraum (Furtdorf), Bohlenniedergang zum Bachufer, Rastmöglichkeit an der Wasserstelle
10	Spielplatz	Naturnahe Spielplatzgestaltung im Wald an der ehem. Schule
11	Schafställe	Erhaltung der alten Schafställe
12	Dorfteich	Anlegen eines Dorfteiches

Im Anschluss daran wurde die Frage beantwortet, wie jeder betroffene Bürger eigentlich an Zuschüsse für private Maßnahmen gelangen kann.

Hier ein Leitfaden als Übersicht:

WIE WERDEN DORFERNEUERUNGSMITTEL BEANTRAGT?

- **Vorläufiger Antrag für geplante Maßnahme(n), auch Teilmaßnahmen, zu Beginn eines jeden Jahres (ab 2008 ca. 5 Jahre) bei der Gemeinde abgeben (Antrag erhältlich bei der Gemeinde)**
- **Beratung des Bauherrn vor Ort durch Amt für Landentwicklung, Gemeinde und Planerin**
- **Übersendung eines Protokolls von dieser Beratung und eines Zuwendungsantrags**
- **Einholung von Kostenanschlägen**
- **Stellung eines Zuwendungsantrags, der über die Gemeinde eingereicht wird**
- **Erhalt eines Bescheides vom Amt für Landentwicklung – vorher kein Maßnahmebeginn – sonst keine Förderung !!!**
- **Durchführung und Bezahlung der beantragten Maßnahme**
- **Stellung eines Auszahlungsantrags mit Nachweis der Bezahlung**
- **Begutachtung der Maßnahme durch das Amt für Landentwicklung**
- **Überweisung des Zuschusses**

Vorläufige Anträge auf Förderung mit kurzer Beschreibung (was soll gemacht werden, Kostenschätzung, Telefonnummer) sollen möglichst zu Beginn eines Jahres abgegeben werden. Die Anträge erhält man bei der Gemeinde oder den Ortsvorstehern. Es erfolgt eine Bereisung und Besichtigung mit den Sachverständigen (Ingenieure des Amtes für Landentwicklung, Bauamtsleiter, Planer), bei der die Maßnahme genau erörtert wird. Danach müssen Kostenanschläge von Firmen eingeholt werden und ein Zuwendungsantrag gestellt werden. In der Regel ergeht innerhalb von ca. 3-4 Wochen nach dem Zuwendungsantrag ein Bescheid des Amtes für Landentwicklung (AfL) an den Antragsteller.

Vorher darf auf keinen Fall mit den Arbeiten begonnen werden!

Insgesamt stehen nach Fertigstellung und Genehmigung des Dorferneuerungsplans 5 Jahre für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung, in Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden.

Zur Zeit werden die Richtlinien für die Dorferneuerung überarbeitet (EU - Recht). Deshalb sind die genauen Fördersätze und – kriterien noch nicht bekannt. Die nach-

folgenden Aussagen beziehen sich deshalb auf vergangene Dorferneuerungen und können sich u.U. davon unterscheiden.

Als eine Maßnahme werden in der Regel die Arbeiten an einem Gebäude bezeichnet. Dazu zählen Dach, Schornstein, Fenster, Türen, Fassaden, jeweils bis Innenkante Putz (also auch inkl. Dämmung).

Landwirte können zudem noch Hofbefestigungen beantragen.

Hinweis: Lassen sich innerhalb eines Gebäudes private und wirtschaftliche Nutzung deutlich ablesen, können u.U. jeweils für beide Teile die Höchstzuschüsse von 20.000,- € bewilligt werden. Einfriedungen, Pflanzungen (gern gesehen sind alte Obstbaumsorten!), Teiche (als Biotope) gelten jeweils als eine gesonderte Maßnahme. Insgesamt können deshalb ggf. auch Zuschüsse für mehrere Maßnahmen gleichzeitig beantragt werden.

Grundsätzlich sollte man erst einmal einen Antrag stellen, wenn im beschriebenen Zeitraum Baumaßnahmen geplant sind.

Eigene Leistungen werden nicht bezuschusst, wohl aber das Material mit bis zu 30%.

In ganz seltenen Fällen kann ein vorzeitiger Investitionsbeginn (sog. **VI**) ausnahmsweise beantragt werden, bevor der Dorferneuerungsplan genehmigt ist. Dies gilt aber nur für Maßnahmen, die dem Erhalt des Gebäudes dienen und bei denen die Bausubstanz sonst gefährdet wäre.

Pro private Maßnahme wird es bis zu 30 % Förderung geben, max. jedoch bis zu 20.000,- €, sofern der genehmigte Dorferneuerungsplan vorliegt.

Der Mindestförderbetrag pro Maßnahme beträgt 2500,- € = 30 % Zuschuss.

Die Maßnahmen müssen durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Zuschussung erfolgt im Nachhinein. Das bedeutet u.U., dass bei knappen Mitteln auch Zeiträume von bis zu 2 Jahren mit eingeplant werden müssen, bevor ein Zuschuss fließt.

Es darf nur so gebaut werden, wie es beantragt und bewilligt wurde, die Maßnahmen werden nach Durchführung kontrolliert!

Die Rangliste der Anträge richtet sich nach dem Eingang und der Bedeutung der Maßnahmen. So wird das marode Dach eines Antragstellers höchstwahrscheinlich einen höheren Stellenwert besitzen als eine Bepflanzungsmaßnahme eines anderen Antragstellers.

Das Amt für Landentwicklung bestimmt im Zuwendungsbescheid, dass es in einem bestimmten Zeitraum über neue Maßnahmen informiert werden muss, wenn Dorferneuerungszuschüsse geflossen sind.

Frau Pesel wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass vor dem Erhalt des Bescheides vom Amt für Landentwicklung (AfL) kein Auftrag (auch mündlich) vergeben und begonnen werden darf, weil sonst nicht gefördert wird! Ein Bauan-

trag (falls notwendig) oder Kostenvoranschlag kann vorher gestellt und eingeholt werden.

Wenn eine Zusage erfolgt ist, bedeutet es nicht, dass der Antragsteller bauen muss. Falls Gründe dagegen sprechen, genügt ein kurzer Anruf beim Amt für Landentwicklung, und das Vorhaben kann zurückgestellt werden. Herr Gundlach wies darauf hin, dass die Absage einer Maßnahme einem anderen Bauwilligem die Möglichkeit eröffnet nachzurücken. Deshalb sei es nur fair den Anderen gegenüber, dies dem AfL schnellst möglichst mitzuteilen. Ansonsten verfällt der eingeräumte Geldbetrag in dem entsprechendem Jahr, und am Ende des Jahres hat das Amt für Landentwicklung Beträge „über“, die ungenutzt bleiben und mit denen jemand Anderes sein Bauvorhaben hätte verwirklichen können.

Frau Pesel erläuterte, dass die Maßnahmen unbedingt so durchgeführt werden müssen, wie sie beantragt wurden. Deshalb sollen die eingereichten Kostenvoranschläge auch detailliert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Amtes für Landentwicklung sein.

Die Kostenvoranschläge werden vom Amt für Landentwicklung anhand von Durchschnittspreisen kontrolliert. Deshalb können Handwerker nur ortstypische Preise verwenden. Bei der späteren Durchführung kann eine andere Firma den Auftrag bearbeiten als im Antrag angeführt. Es gelten aber dann dieselben Preise, Mengen und Auflagen des ursprünglichen Angebotes für den Zuschuss bei der Abrechnung.

Es macht Sinn, eher umfangreicher zu beantragen als zu wenig. Im Nachhinein sind zusätzliche Erweiterungen oder größere Massen nicht förderfähig. Es wird in Übereinstimmung mit den Kostenvoranschlägen die Rechnung überprüft. Was nicht aufgeführt wurde, wird nachher nicht bewilligt.

Die Umsetzung wird anschließend genau geprüft (auch mit Bildern). Bei Unstimmigkeiten erlischt u.U. die gesamte Förderung. Entsprechend der Auflagen des AfL bindet sich der Bezuschusste für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren an die Ausführung im Sinne der Dorferneuerung. Das kann z.B. bedeuten, dass nach einer bezuschussten Dachsanierung auch Gestaltungsvorschriften einzuhalten sind, wenn innerhalb dieses Zeitraumes Fenster, Türen, Fassaden o.ä. erneuert werden sollen.

Es kann in Absprache kumulativ gefördert werden, das heißt mit verschiedenen Förderprogrammen.

Die Mehrwertsteuer wird bei öffentlichen Maßnahmen nicht bezuschusst. Bei privaten Vorhaben hingegen schon, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bei der Beantragung der Mittel hilft gerne:

Frau Heitmann, Gemeinde Bienenbüttel, Tel. 05823–9800-33

Planungsbüro A. Pesel 05841-6112

Frau Kutzki, Amt für Landentwicklung (AfL), Tel: 04131 / 8545-250

Nach diesen Informationen zur Beantragung privater Zuschüsse wurden anhand von Photobeispielen die Gestaltungsrichtlinien veranschaulicht.

Gestaltungsrichtlinien

Unter Gestaltungsrichtlinien kann man sich eine Art Leitfaden zum dorfgerechten Bauen und Gestalten vorstellen. Solange die Gemeinde keine entsprechende Gestaltungssatzung erlässt, d.h. ein Ortsgesetz, ist der Regelkatalog ein Ratgeber für Bauwillige in Bienenbüttel und seinen Ortsteilen.

Um zu verdeutlichen, wie dorfgerechtes Bauen und eine ansprechende typische Gestaltung historischer und auch neuer Gebäude aussehen kann und wie nicht, zeigte Frau Pesel Bilder von Fenstern, Dächern, Eingangssituationen und Türen. So wurde augenscheinlich, wann eine Dachlandschaft harmonisch und beruhigend wirken kann, welche Formate und Farbgestaltungen an Türen und Fenstern einladend oder abstoßend wirken, wo die Liebe zum Detail ein Gebäude aufwertet oder die wahllose Aneinanderreihung verschiedenster Materialien einen unnatürlichen Eindruck erweckt.

Fenster in alten Gebäuden besaßen zumeist nach außen aufschlagende, weiße Flügel. Die Farbe weiß fördert einen freundlichen, einladenden Gesamteindruck eines Gebäudes. Fenster kann man auch als die Augen eines Hauses bezeichnen. Typisch für Fenster in historischer Bausubstanz sind oft kleine Verzierungen, eine klare symmetrische Gliederung durch sog. Kämpfer und Sprossen, schlichte, wiederkehrende und meist stehende Formate, die einen ruhigen Gesamteindruck vermitteln. Fenster im Obergeschoss waren grundsätzlich kleiner als im Erdgeschoss. Durch farblich abgesetzte Außenverleistungen (immer in gebrochenen, nie reinen Farbtönen!) können interessante Akzente an Fenstern gesetzt werden, wie schon die historischen Vorbilder oftmals belegen.

Das traditionelle Grot Dör-Element eines alten Fachwerkhauses kann in schlichter Form verglast werden. In diesem Zusammenhang sollte dann auch die typische sog. Dösselstange wieder eingebaut werden.

Förderfähige Materialien im Fensterbau sind nur einheimische Hölzer wie Kiefer, Fichte, Lärche und Ähnliches. Für den Werkstattbereich werden auch Fenster in Metall nach altem Vorbild bezuschusst. Nicht gefördert werden dagegen Kunststoffenster, eingelegte Sprossen (Sprossen in Aspik), vorgesetzte Jalousienkästen, Butzenscheiben und getöntes Glas.

Bei vielen der gezeigten Fotos fiel auf, dass die Haustür in historischen Gebäuden in dunkleren Farben ausgebildet war. Diese Farbnuancierung erweckt den Eindruck, dass der Besucher gewissermaßen in den Eingang „gesogen“ wird. Die harmonische Symmetrie der Türen entstand durch mittig gesetzte Türflügel, die oftmals ein farblich heller abgesetztes Oberlicht besaßen. Bei modernen Türen soll heutzutage eine 1/3 zu 2/3 Aufteilung der Eingangselemente großzügige Flügelbreiten gewährleisten, was jedoch oftmals einen unausgewogenen Gestaltungseindruck vermittelt. Vergleicht man alte Haustüren mit heute üblichen Baumarktlösungen wird deutlich, wie durch geschickte Verleistung bzw. Verzierung der Türflügel die gleiche gewünschte Eingangsbreite erreicht wurde und dennoch der Eindruck eines harmonischen (da symmetrischen) Portals gesichert blieb.

Wesentliche Elemente einer gelungenen Fassadengestaltung kann der aufmerksame Beobachter oft am Beispiel alter Gebäude ablesen. Die beruhigende Beschränkung auf wenige, wiederkehrende Baumaterialien und Formen (insbesondere bei Fenstern und Türen) kann durch geringe Farbabstufungen, kleine Vorsprünge u.ä. interessant ins Bild gesetzt werden. Schöne Beispiele auch aus Bienenbüttel von Gebäuden, Mauereinfriedungen u.ä. zeigte Frau Pesel anhand einiger Photos.

Das typische Erscheinungsbild von alten Dörfern ist geprägt durch ein relativ einheitliches Motiv: das rote Tonpfannendach. Obwohl früher neben Reet kaum andere Materialien und damit auch Farben in den Dachflächen verarbeitet wurden, wirken diese Dörfer sehr lebendig, warm und freundlich. Ursache dafür ist die große Palette an Zwischentönen gebrannter Tonziegel, die in ihrer Gesamtheit jedoch den vorher beschriebenen Eindruck erwecken.

Je dunkler eine Dachfläche, desto größer die Erwärmung bei anhaltendem Sonnenschein. Innerhalb der Dorferneuerung werden deshalb auch ausschließlich rote Tonpfannen gefördert, keine Engoben und Lasuren. **Wichtig hier der Hinweis, dass neu eingebaute Dachflächenfenster eine Förderung komplett unwirksam machen.** Alte Dachflächenfenster haben dagegen Bestandsschutz. Schornsteinausstiegfenster werden genehmigt, wenn sie als solche erkennbar und beschrieben sind.

Nur bestimmte Ziegelsteine und –formate werden gefördert. Dies ist im Einzelnen unbedingt abzustimmen. Fassadenbegrünung kann bei intaktem Mauerwerk eine Außenwand zusätzlich schützen und neben interessanten Farbspielen zu einem besseren Mikroklima beitragen.

Detailliertere Informationen sind in den ausgehändigten Gestaltungsrichtlinien nachzulesen, die jedes Arbeitskreismitglied erhielt. Beim nächsten Arbeitskreistreffen werden Fragen dazu besprochen.

Zum Schluss wurden sog. Erhebungsbögen für jeden Ort verteilt. Die Angaben dienen als zusätzliche Informationsquelle dem Planungsbüro. Sie werden in den Dorferneuerungsplan eingearbeitet. Persönliche Angaben bleiben dabei selbstverständlich geschützt und werden nicht weiter verwendet.

Der Erhebungsbogen soll sämtliche Gebäude erfassen, die bis vor ca. 1960 gebaut wurden (keine Neubauten).

Die Zettel sollen wieder eingesammelt werden und bei den nächsten Treffen abgegeben werden.

Der Erhebungsbogen hat keinerlei Auswirkungen darauf, ob ein Gebäude gefördert wird oder nicht.

Er dient u.a. dafür, eine ungefähre Abschätzung vornehmen zu können, wie groß der Anteil der Privatmaßnahmen bei der Dorferneuerung sein wird.

Für die Verteilung der Erhebungsbögen innerhalb von Bienenbüttel selbst wird intern nach einer Möglichkeit gesucht. Hier wäre der Aufwand für die Arbeitskreismitglieder ansonsten unverhältnismäßig zu hoch, persönlich alle Beteiligten zu informieren.

Thema des nächsten Arbeitskreistreffens sind die grünordnerischen Belange im Rahmen der Dorferneuerung. Dazu wird Landschaftsplanerin Ina Lindemann teilnehmen.

Als Termin für die nächste Zusammenkunft des Arbeitskreises wurde

Montag, der 21. Mai 2007, um 19.00 Uhr, vereinbart,
Treffpunkt: Hotel Zur alten Wassermühle.

Zukünftig sollen alle 4 Wochen montags Arbeitskreistreffen stattfinden.

Reitze, den 26.04.2007

Carsten Janßen